



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 2. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-21-0011

Klare Regeln für E-Scooter

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2021 -

Immer wieder kommt es leider vor, dass die E-Scooter nach ihrer Nutzung an Standorten abgestellt werden, die insbesondere die Verkehrswege für den Fuß-, aber auch für den Rad- und PKW-Verkehr behindern. An beliebten Orten stehen und liegen auch mal etliche E-Scooter wild auf den Verkehrsflächen. Menschen mit Gehbehinderung, im Rollstuhl und mit Kinderwagen müssen deshalb leider einen Umweg, auch über vielbefahrene Straßen nehmen. Eine Entscheidung (11 B 1459/20 (I. Instanz: VG Düsseldorf 16 L 1774)) des Oberverwaltungsgerichts Düsseldorf wertete das Abstellen von gemieteten Fahrrädern und E-Scooter als Sondernutzung. Damit seien sie so zu behandeln, wie der sonstige Straßenhandel auch, der dafür eine Sondernutzungserlaubnis benötigt.

Es gibt in Wiesbaden als Angebot an die Anbieter bereits eine freiwillige Vereinbarung (Merkblatt für Anbieter von Elektro-Tretrollerverleihsysteme in Wiesbaden) der Stadt, in der wesentliche Punkte, wie auch das sorgsame Abstellen oder die Nachhaltigkeit der Mietroller geregelt sind. Leider scheint diese freiwillige Vereinbarung in der Praxis offenbar an seine Grenzen zu stoßen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat

- wird gebeten zu berichten, ob und wie viele Anbieter die freiwillige Vereinbarung unterschrieben haben und wie seitens der Stadt Wiesbaden bisher sichergestellt wurde, dass diese entsprechend eingehalten wurden. Wurden die Nutzungsdaten zur Verfügung gestellt? Konnten die Anbieter nachweisen, dass die E-Scooter möglichst mit Strom aus regenerativen Quellen aufgeladen werden und deren Transport mit emissionsarmen oder lokal emissionsfreien Fahrzeugen erfolgt ist?
- wird gebeten zu prüfen, ob oben genanntes Urteil auch auf Hessen übertragbar ist und somit eine Regelung für Wiesbaden möglich wäre.
- wird im Falle einer Übertragbarkeit des Urteils auf Wiesbaden beauftragt, gemeinsam mit den Anbietern der E-Scooter eine Sondernutzungssatzung zu erarbeiten, die das korrekte Abstellen (auch im Außenbereich wie z.B. im Wald) und Fahren ggf. mit Hilfe von Geo-Fencing und/oder zentralen Abstellorten der Mietroller sicherstellt.
- wird gebeten in Zusammenarbeit mit den Anbietern eine niedrigschwellige und schnelle Möglichkeit - explizit auch für Nichtnutzer zu schaffen um falsch abgestellte Roller zu melden.

Beschluss Nr. 0025

Der Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2021 wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister